

MARIJAN GRUBEŠIĆ, KREŠIMIR KRAPINEC, DAVOR ZEC, DUNJA ĐURINAC, ALBERT OFNER,  
MARKO PAVELIĆ, Zagreb/Kroatien

## **Beschränkungen der Jagdwirtschaft auf den Inseln von Kroatien**

Schlagerworte/key words: Kroatien, Jagdwirtschaft, Jagdgesetze, Jagdstrecken, Schutzgebiete, Inseln, Trophäenbewertung

### **1. Einleitung**

Große Beschränkungen der Jagdwirtschaft in der Republik Kroatien stellen ein Problem der operativen Arbeit in den Jagdrevieren bei der Durchführung der vorgeschriebenen Maßnahmen für Haltung, Schutz und Jagen von Wild dar. Die Jagdrevierverwaltung ist durch die gesetzlichen Vorschriften, offizielle Akten, bzw. durch das mit den Vorschriften übereinstimmende Verwaltungsgesetz festgelegt. Die Beschränkungen der Jagdwirtschaft ergeben sich, also, aus den gesetzlichen Vorschriften, die, im Ziel des Schutzes und Erhaltung der Arten und Biodiversität, sehr oft zu absurden Situationen führen.

In den letzten 15 Jahren wurden zahlreiche und radikale Beschränkungen nach der Erlangung der Unabhängigkeit und der Unterzeichnung internationaler Übereinkommen eingeführt. Dies hat schon für einzelne Tierarten während der 70er Jahre im letzten Jahrhundert angefangen und in der letzten Zeit haben sich das Streichen von Tierarten aus der Wildartenliste und der Ausschluss aus der Jagdwirtschaft stark intensiviert. Außerdem wurden durch das Gesetz zur Gründung der Nationalparke, der zoologischen und ornithologischen Reservate auch wesent-

liche, hochwertige Flächen der Naturlebensräume aus der Jagdwirtschaft ausgeschlossen.

Neben den angeführten Maßnahmen und Verfahren, durch welche die Jagdwirtschaft marginalisiert oder völlig ausgeschlossen wird, gibt es einige Vorschriften, wie z.B. das Inselgesetz, das die Tilgung gewisser Tierarten von den adriatischen Inseln vorschreibt, obwohl diese schon seit einem Jahrhundert dort leben und als allochtone Wildarten verkündet werden.

Um die Aufmerksamkeit der modernen Jagdwirtschaft auf diese Problematik zu lenken, wurden drei grundlegende Ursachen zu deren Beschränkung bearbeitet:

- Verminderung der Anzahl der bewirtschafteten Wildarten
- Verminderung der Jagdrevierflächen durch die Verkündigung der geschützten Naturobjekte, in welchen jede Art der Nutzung von Naturressourcen verboten ist (Naturparke, strenge Reservate, usw.)
- Beschränkung und Ausschließen gewisser Wildarten von der Haltung in bestimmten Staatsgebieten, bzw. Streichen dieser Arten aus der Fauna mit der besonderen Betonung auf Inseln (komplette Beseitigung gewisser Arten).

## 2. Methoden

Um Einsicht in die Chronologie der Verminderung der Anzahl von Wildarten in Kroatien zu gewinnen, wurde eine Analyse der Gesetze über die Jagd und den Naturschutz durchgeführt.

Es wurden insgesamt 11 Gesetze analysiert:

1. Jagdgesetz vom 27. April 1893 für das Königreich Kroatien und Slawonien (Anon., 1893) – verfasst während der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.
2. Jagdgesetz (Anon., 1932) – verfasst während des Königreichs Jugoslawien.
3. Gesetzliche Verordnung über Änderungen und Ergänzungen des Jagdgesetzes vom 5. Dezember 1931 (Anon., 1942) – verfasst im Unabhängigen Staat Kroatien.
4. Jagdgesetz der Volksrepublik Kroatien (Anon., 1949) – erfasst während der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien.
5. Jagdgesetz der Sozialistischen Republik Kroatien (Anon., 1966) – verfasst während der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien.
6. Naturschutzgesetz (Anon., 1965) – verfasst während der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien.
7. Gesetz über Änderungen und Ergänzungen des Jagdgesetzes (Anon., 1976) – verfasst während der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien.
8. Jagdgesetz (Anon., 1977) – verfasst während der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien.
9. Jagdgesetz (Anon., 1994) – verfasst während der Republik Kroatien
10. Gesetz über Änderungen und Ergänzungen des Jagdgesetzes (Anon., 1999) – verfasst während der Republik Kroatien
11. Jagdgesetz (Anon.1, 2005) – verfasst während der Republik Kroatien

Durch die Gesetze zur Gründung der Nationalparke und Naturparke im Zeitraum zwischen 1949 und 2006 wurden in Kroatien 8 National- und 11 Naturparke auf der Gesamtfläche von 500.000 ha verkündet.

Der dritte Teil der Problematik liegt in der Erkenntnis der Folgen des Gesetzes über die Änderungen des Inselgesetzes (Anon., 2006) und der Verordnung über die Verminderung der an-

gestiegenen Anzahl gewisser Wildarten (Anon., 2007). Um eine Einsicht in den Umfang der Beschränkung zu gewinnen, wurde die Anzahl und Fläche der kroatischen Inseln (DUPLANČIĆ LEDER et al. 2004), sowie der Zustand der Lebensraumtypen mittels neuester Analysen der Lebensraumtypen in Kroatien untersucht (Anon.2, 2005).

## 3. Ergebnisse

### 3.1. Verminderung der Anzahl der Wildarten

Den anderen mitteleuropäischen Ländern folgend, hat Kroatien nach der Abschaffung von Dienstbarkeit (Lehen) im Jahr 1848 das hoheitsvolle Jagdsystem durch das Pachtjagdsystem ersetzt.

Als Wendepunkt in der Jagdwirtschaft wird das Jagdgesetz von 1893 hervorgehoben. Durch das erwähnte Gesetz wurde die Hege für den größten Teil der Fauna in damaligem Königreich Kroatien und Slawonien vorgesehen, wobei besonders das dauerhafte Jagdverbot auf weibliche Gämsen (*Rupicapra rupicapra* L.), Rehe (*Capreolus capreolus* L.), Auerhennen (*Tetrao urogallus* L.) und alle Sperlingsvögel betont wurde. Sperlingsvögel konnten nur mit besonderer Erlaubnis gejagt werden.

Es wurde auch die Haltung von Wildschweinen (*Sus scrofa* L.) beschränkt und nur in Gattern zugelassen. Den Wolf (*Canis lupus* L.), den Bär (*Ursus arctos* L.) und andere Raubtiere konnte jeder über alle Jahreszeiten schießen.

In Dalmatien war dieses Gesetz nicht gültig, weil man dort das Wild frei jagen konnte, d.h. man konnte jederzeit jede Art während des ganzen Jahres jagen.

Durch das Jagdgesetz von 1932 wurde das Wild (Haar- und Federwild) in drei Gruppen geteilt:

- durch die Hege geschontes Wild
- ungeschütztes Wild (alle Greifvögel – *Falconiformes*, Eulen – *Strigiformes*, Schreitvögel – *Ciconiformes*, Ruderfüßer – *Pelecaniformes*, Rabenvögel – *Corvidae* und einige Arten der Sumpfvögel)
- Raubtiere

Alle Singvögel, außer den Rabenvögeln, waren dauerhaft geschützt und konnten nur mit einer Sondererlaubnis gefangen werden. Die ersten

zwei Kategorien durften nur von den Jagdbefugten gejagt werden, die dritte Kategorie konnte von allen Personen verfolgt werden, aber nur mit Schusswaffen.

Zu dieser Kategorie gehörten der Bär, der Luchs (*Lynx lynx* L.), die Wildkatze (*Felis silvestris* Schr.), der Wolf und der Feldhamster (*Cricetus cricetus* L.). Dabei muss hervorgehoben werden, dass Kroatien das Pachtjagdsystem behalten hat, während die Ostgebiete des Königreichs Jugoslawien das Jagdrecht gemäß dem hoheitsvollem System erhalten haben. Einerseits wollte man den europäischen Feldhasen zum ungeschützten Wild ordnen, aber dank der Jagdexperten, vor allem Förster, blieb der Wildhase durch Hege geschütztes Wild.

Das nachfolgende Gesetz (1942) hat keine wesentlichen Änderungen in der Anzahl der Wildarten gebracht. Aus der Liste wurden das Ziesel (*Citellus citellus* L.) und der Feldhamster (*Cricetus cricetus* L.) gelöscht, so dass die Anzahl von Haarwildarten auf 29 herabgesetzt wurde.

Im Wesentlichen enthielten alle diese Gesetze keine detaillierten Listen der Wildarten. Deshalb ist das einzige Gesetz, das eine eindeutige Liste mit Wildarten in kroatischer und lateinischer Sprache enthielt, das Gesetz von 1949.

Es wurden drei Kategorien des Haar- und Federwildes vorgesehen:

- dauerhaft geschütztes Wild
- durch die Hege geschütztes Wild
- dngeschütztes Wild

Es umfasste jedoch nicht die ganze Ornitho- und Säugetierfauna. Es wurden nämlich alle Insektenfresser (*Insectivora*), Fledermäuse (*Chiroptera*) und das größte Teil der Nagetiere ausgelassen und von den Vögeln die Spechte (*Piciformes*), Kuckucke (*Cuculiformes*), Schwalmartigen (*Caprimulgiformes*) und der größte Teil der Singvögel und Rackenvögel (*Coraciformes*).

Mit dem Inkrafttreten des ersten Naturschutzgesetzes (Anon., 1965) wurde eine Reihe von Beschlüssen über den Schutz der einzelnen Vogelarten gefasst:

1. Beschluss über den besonderen Schutz der Singvögel und jener Arten, die in der Land- und Forstwirtschaft nützlich sind (Anon.1, 1968),
2. Beschluss über besonderen Schutz der Eulen (Anon.2, 1968),
3. Beschluss über den besonderen Schutz der Greifvögel (Anon.3, 1968)
4. Beschluss über den besonderen Schutz der Singvögel in Feuchtgebieten und einiger Taubenarten (Anon.4, 1968)

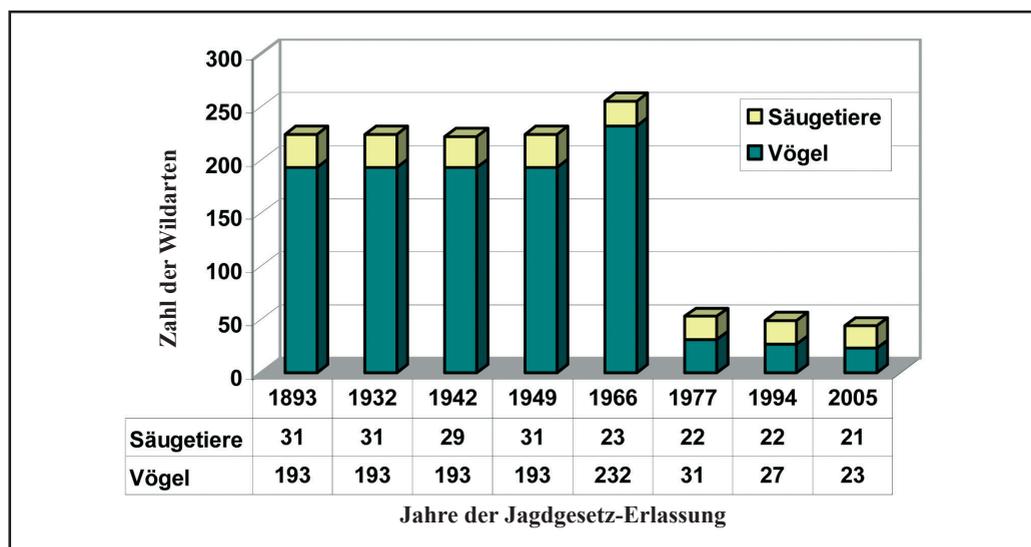


Abb. 1 Chronologie der Herabsetzung der Anzahl der Arten auf der Wildartenliste in den Jahren der Fassung von gesetzlichen Vorschriften über Jagd und Naturschutz

Durch das erwähnte Gesetz wurde das Federwild in 2 Gesetzen erfasst (Jagdgesetz und Naturschutzgesetz), da die Liste des Wildes gemäß der Schutzkategorien im § 2 des Jagdgesetzes der Sozialistischen Republik Kroatien aufgeführt wurde. Diese Liste umfasst 232 Vogelarten und die Anzahl des Haarwildes wurde auf 23 Arten herabgesetzt. Die Herabsetzung bezieht sich auf einige Arten, die bisher nicht in der Fauna Kroatiens anwesend waren.

Die Beschlüsse über den Schutz von einigen Vogelarten sollten eigentlich den Weg zur Herausnahme von einigen Arten aus der Wildartenliste bzw. aus dem Jagdgesetz vorbereiten. Das wurde durch das neue Jagdgesetz erreicht (Anon., 1977). Von der Liste wurden 201 Vogelarten gestrichen.

Nach Inkrafttreten des oben genannten Naturschutzgesetzes begannen die Probleme mit der Bewirtschaftung von Tierarten. Ein Ministerium verwaltet das Wild (Land- und Forstwirtschaft) und das andere Ministerium (Umweltschutz- und Kultusministerium) die geschützten Tierarten (diese werden jetzt „die anderen Tierarten“ genannt). Im ersten Fall ist es relativ einfach, die Population unter Kontrolle zu halten, die anderen Tierarten kann man schwer inventarisieren und ihre Anzahl regulieren. Da die Regulation ausgeblieben ist, gibt es meistens zu viele Tiere in ihrem Lebensraum (Mäusebussard – *Buteo buteo*, Schwarzstorch – *Ciconia nigra*, Graureiher – *Ardea cinerea*, Wolf und Luchs). Durch die neuen Jagdgesetze von 1994 und 1995 (Anon. 1994, 1995) wurde die Anzahl der



Abb. 2 Naturschutzobjekte in Kroatien

Tabelle 1 Anzahl und Fläche der Inseln in der Republik Kroatien

Art	Anzahl		Fläche (ha)		% Jagdreviere	
	insgesamt <sup>1</sup>	Jagdreviere	insgesamt <sup>1,2</sup>	Jagdreviere	Anzahl	Fläche
Inseln	79	62	319.571	300.718	78,5	94,1
Inselchen	525	271	6.241	3.757	51,6	60,2
Felsen	642	73	144	39	11,4	27,3
insgesamt	1.246	406	325.956	304.513	32,6	93,4

<sup>1</sup>Daten aus DUPLANČIĆ et al. 2004 und <sup>2</sup>CORINE 2000.

Wildarten noch weiter herabgesetzt. Durch das Gesetz von 1994 wurde der Wolf, die Bisamratte (*Ondatra zibethicus* L.), das Auerwild (*Tetrao urogallus* L.), das Haselwild (*Tetrastes bonasia* L.), die Hohлтаube (*Columba oenas* L.) und die Turteltaube (*Streptopelia turtur* L.) von der Liste entfernt.

Der europäische Biber (*Castor fiber* L.), der Marderhund (*Nyctereutes procyonoides* GRAY), der Birkhahn (*Lyrurus tetrrix* L.) und der Alpensteinbock (*Capra ibex* L.) wurden der Liste zugeordnet. Es muss hervorgehoben werden, dass der Birkhahn noch nicht in Kroatien eingeführt wurde und die Versuche, den Alpensteinbock einzuführen, erfolglos waren, da die Tiere in einem Waldökosystem freigesetzt wurden, was nicht ihren Anforderungen an den Lebensraum entsprach.

### 3.2. Geschützte Gebiete in Kroatien

Die Republik Kroatien hat die Voraussetzungen zur Verkündung einer größeren Anzahl von geschützten Naturobjekten auf großen Flächen mit einer bedeutenden Biodiversität und ursprünglichen Lebensräumen. Deshalb wurden in Kroatien 8 Nationalparke mit einer Gesamtfläche von 98.100 ha (981 km<sup>2</sup>) und 10 Naturparke auf einer Fläche von 414.850 ha (4.148 km<sup>2</sup>) festgelegt und verkündet. Hinzu kommen die ornithologischen und weiteren zoologisch bedeutsame Reservate. Fast 10 % des Landesterritoriums stehen unter Schutz. In Nationalparks und zoologischen Reservaten ist die Jagdwirtschaft völlig untersagt, während in Naturparks und ornithologischen Reservaten unter Sondervorschriften und Begrenzungen

diese durchgeführt wird. Es muss hervorgehoben werden, dass 4 National- und 7 Naturparke reine Waldgebiete umfassen.

### 3.3. Inselgesetz

Einen Einblick zum Umfang der Jagdwirtschaft im Inselgebiet Kroatiens gibt die Tabelle 1. Dabei muss hervorgehoben werden, dass gemäß der Internationalen Hydrographischen Organisation (International Hydrographic Organization) die Inseln in drei Kategorien unterteilt werden (DUPLANČIĆ LEDER et al. 2000): Inseln (vom Meer umschlossenes Land mit einer Fläche über 1 km<sup>2</sup>), Inselchen (mit der Fläche von 0.01 bis 1 km<sup>2</sup>) sowie Felsen und Riff (mit einer Fläche kleiner als 0.01 km<sup>2</sup>). Diese Klassifikation ist auch vom Standpunkt der Jagdwirtschaft umsetzbar. Auf Felsen kann man keine nachhaltige Jagdwirtschaft wegen der kleinen Flächen betreiben, eventuell mit den Arten die sehr mobil sind (Federwild). Auf den Inselchen ist eine nachhaltige Jagdwirtschaft mit kleinem Wild schon möglich. Sind die Inselchen gegenseitig so entfernt, dass die Migration auch von großen Wildarten möglich ist, dann kann man auf Inselchengruppen die Bewirtschaftung organisieren. Ein Beispiel für solche Überlegungen finden wir im Nationalpark Brijuni, wo Damwild (*Dama dama* L.), Axishirsch (*Axis axis* Erx.) und europäischer Mufflon (*Ovis ammon musmon* Pall.) leben. Die Angestellten im Nationalpark und Wildhüter in angrenzenden Jagdrevieren auf dem Land haben erzählt, dass Dam- und Axishirsche ohne größere Probleme den bis zu 2.100 m breiten Seestreifen durchschwimmen können. Auf den Inseln könnte man kleines und

großes Wild hegen, da die Flächen größer als 100 ha sind.

Bei der Formierung der Inseljagdreviere wurden den Regeln der Jagdwirtschaft gefolgt. Als Jagdreviere wurden nur 11,4 % der Riffe, 51,6 % der Inselchen und 78,5 % der Inseln bestätigt (bezogen auf die Fläche beträgt dieses Prozent je 27,3 %; 60,2 % und 94,1 %). Nicht berücksichtigt wurden die Inseln Veliki und Mali Brijuni, Kornati, ein Teil der Insel Dugi otok und die Insel Mljet, auf welchen die Nationalparks verkündet wurden.

Die Jagdreviere oder Wildgatter können nur auf einer Insel organisiert sein oder einen Teil der Insel und ein Festlandgebiet umfassen. Aus der Tabelle 2 kann entnommen werden, dass es 61 inselartige und 13 teilweise inselartige Jagdreviere gibt. Von den 61 inselartigen Jagdrevieren gehören 18 dem Staat, was bedeutet, dass der Staat der vollständige oder mehrheitliche Besitzer des Grundstückes ist. Die Anzahl der vom Jagdrevier umfassten Inseln beträgt von 1 bis 28 (bzw. 32 bei Einbeziehung von Inselchen und Riffen), im Durchschnitt umfasst ein inselartiges Jagdrevier 6 Inseln. Die Fläche der inselartigen und teilweise inselartigen Jagdreviere beträgt 0,1 bis 40.523 ha (im Durchschnitt 962,9 ha).

Auf insgesamt 12 kroatischen Inseln wurden mindestens 2 Jagdreviere formiert (Tabelle 3).

Das hat meistens nicht mit der Größe der Insel zu tun, sondern mit dem Besitztum über das Land (staatlich oder privat) und politischer Vorgehensweise – jede einheimische Gemeinschaft muss ein Revier pachten! Daher beträgt die Anzahl von Jagdrevieren auf großen Inseln 2 bis maximal 5 (Insel Cres und Korčula). Es muss hier hervorgehoben werden, dass die ersten 7 Inseln in Tabelle 3 auch die 7 größten Inseln Kroatiens sind.

Das Inselgesetz (Anon., 1999, 2006) verbietet die Einbringung von Fremdarten auf die Inseln, während das Gesetz über Änderungen und Ergänzungen des Inselgesetzes die Haltung von großem Wild wie Rehe, Damwild und Axishirsch erlaubt. Für alle anderen großen Wildarten wurde die Tilgung von den Inseln verordnet (Verordnung über die Liquidierung einzelner Wildarten (Anon., 2007)).

Wenn man die Lebensraumtypen auf den kroatischen Inseln analysiert, ist ersichtlich, dass es verboten ist, Mufflon und Wildschwein auf insgesamt 312.594 ha zu bewirtschaften. Die Struktur dieser Lebensräume ist in Abb. 3 dargestellt.

Aus der erwähnten Abbildung ist ersichtlich, dass der größte Teil der Inseln aus natürlichen Grünflächen, strauchartiger Vegetation und Wäldern besteht (insgesamt 280.432 ha), während 9.051 ha an für die Jagd unprodukt-

Tabelle 2 Anzahl und Fläche der Inseln mit Jagdrevieren und Wildgattern

Parameter		inselartig	teilweise inselartig
Status	staatlich	18	2
	Pacht	43	11
	<b>insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>13</b>
Anzahl der Inseln, die zu einem Jagdrevier gehört	Mittelwert	5,85	7,15
	Standababweichung	6,17	8,06
	min	1,00	1,00
	max	28,00	32,00
Fläche der Inseln, die zu einem Jagdrevier gehört (ha)	Mittelwert	962,9	1.180,3
	Standababweichung	4.768,5	185,2
	min	0,1	0,2
	max	40.523,0	1.778,5

Tabelle 3 Anzahl der Jagdreviere auf der größten kroatischen Inseln

Nr.	Name der Insel	Fläche (ha)	Anzahl der Jagdreviere		
			Staatlich	Pacht	gesamt
1.	Cres	40.570	0	5	5
2.	Krk	40.521	2	1	3
3.	Brač	39.543	1	1	2
4.	Hvar	29.737	1	1	2
5.	Pag	28.418	0	2	2
6.	Korčula	27.146	1	4	5
7.	Dugi Otok	11.330	1	2	3
8.	Rab	8.611	1	1	2
9.	Lošinj	7.436	0	3	3
10.	Pašman	6.011	1	1	2
11.	Ugljan	5.104	0	2	2
12.	Molat	2.217	1	1	2
	<b>insgesamt</b>	<b>246.644</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>33</b>

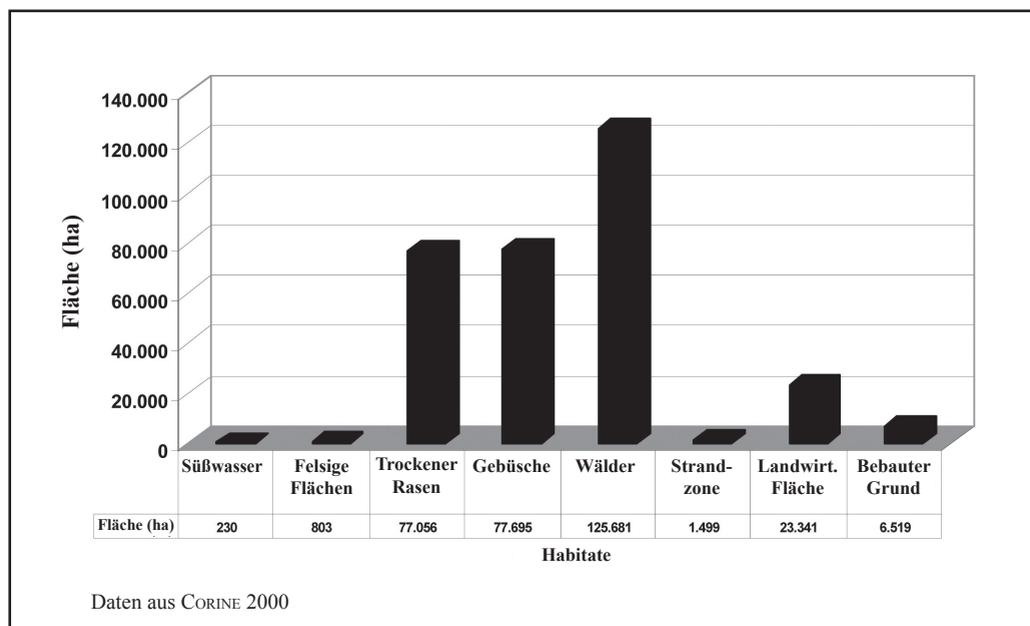


Abb. 3 Anteil der Flächen von Lebensraumtypen auf dem inselartigen Teil der Jagdreviere und Wildgatter in der Republik Kroatien

tiven Flächen zur Verfügung stehen (Süßgewässer, Steintrift, Küste und bebauten Flächen). Es gibt sehr wenig landwirtschaftliche Flächen (23.341 ha) und es sind meistens Weinberge, Olivenhaine und kleine Gartenparzellen. Deshalb ist hier Großwild unerwünscht. In Tabelle 4 sind die Lebensraumtypen dargestellt, auf welchen man gemäß der gesetzlichen Akten die Wildhege mit vorgeschriebenen Wilddichten planen darf. Die Berechnung der Flächen ergibt, dass der Jagdkunde z.B. bei Hege der Mufflons, dass etwa 100.000 ha vom hochwertigen Lebensraum vorenthalten werden.

#### 4. Diskussion

Es wird die logische Frage gestellt, warum die Beschränkungen, die auf der gesetzlichen Grundlage beruhen, allgemein als problematisch betrachtet werden, vor allem in der Jagdwirtschaft?

Die Verkündung einer Tierart als geschützt und nach ihrer Tilgung aus der Wildartenliste in der Republik Kroatien, bzw. der Ausschluss aus der Bewirtschaftung sollte kein Problem darstellen. Es wird ferner der Eindruck erweckt, dass damit eine höhere Stufe des Schutzes von Arten und deren Erhaltung erreicht wird. Aber,

*Tabelle 4 Berechnung der Jagdfläche, die für die Bewirtschaftung von Mufflons auf den Inseln der Republik Kroatien vorgesehen ist*

Lebensraumtyp	Fläche	% der nutzbaren Jagdfläche	Jagdfläche (es wurden 50 % der erlaubten Daten genommen)
natürliche Grünflächen	77.056	bis 80 %	30.822
strauchartige Vegetation	77.695	bis 70 %	27.193
Wälder	125.681	bis 70 %	43.988
landwirtschaftliche Fläche	23.341	bis 10 %	1.167
insgesamt	303.774	-	103.171

*Tabelle 5 Darstellung der Jagdreviere auf den Inseln Krk und Cres*

Insel	Jagdrevier	Typ	Fläche (ha)
KRK	Baška	Staatlich	8.014
	Punat	Staatlich	6.180
	Krk	Pacht	26.422
	<b>insgesamt</b>		40.616
CRES	Tramuntana	Pacht	5.241
	Bastaja – Hraste	Pacht	7.575
	Cres	Pacht	16.077
	Belej – Osor	Pacht	5.127
	Punta Križa	Pacht	6.587
	<b>insgesamt</b>		40.607

in Realität entwickelt sich die Situation nicht entsprechend der „statischen gesetzlichen Vorschriften“, sondern den „dynamischen Naturprozessen“. Strenger Schutz einer Art bedeutet nicht ihre Rettung oder Erhaltung optimaler Population. Strenger Schutz stellt in der Regel die Art außer Kontrolle, Schutz, Zucht und Regulierung. Durch eine solche Einstufung ist die Art entweder zur übermäßigen Verbreitung und Erhöhung der Population über der Grenze der optimalen Anzahl veranlasst, oder die Anzahl fällt weiterhin ab und bringt die Art unter das biologische Minimum, wobei die Art nicht mehr in der Lage ist, selbständig die Anzahl zu revitalisieren und es droht ihr Verschwinden im engeren oder weiteren Raum.

Ein Beispiel für die unkontrollierte Verbreitung einer Population haben wir im Fall des Schutzes von Kormoranen und ihrer Verbreitung überall in Europa. Andererseits hat der komplette Schutz vom Auerhuhn sowie anderen Arten von Sing- und Sumpfvögeln keine gewünschten Resultate gebracht und deren Anzahl wird immer kleiner (Auerhuhn, Haselhuhn, Seeadler, usw.). Neben den Listen, durch welche einzelne Tierarten aus der Jagdwirtschaft ausgenommen wurden, verlangen einzelne radikale Vorschriften die Beseitigung von Tierarten aus Gebieten, in denen sie teils schon jahrelang und sogar über ein Jahrhundert leben.

Durch Inkrafttreten des geänderten Inselgesetzes werden die Inseln in der Republik Kroatien als separate Gebiete des Staates betrachtet und es wird auf ihnen VERBOTEN, allochtones Wild zu halten und es zu bewirtschaften. Auf der Liste der allochtonen Tierarten befinden sich Damwild, Axishirsch, Mufflon, Wildschwein und Goldschakal. Was besonders überraschend ist, dass auf der Liste des „allochtonen“ Wildes

der Fasan (*Phasianus* sp.), die Virginiawachtel (*Colinus virginianus* L.) und das Chukarhuhn (*Alectoris chukar* Gray) nicht zu finden sind. Die erwähnten Arten dürfen in Jagdrevieren entlang der Küste leben und an den Stellen wo die Entfernung von der Küste bis zur Insel unter 1 km ist, schwimmt das Wild auf die Insel, was besonders charakteristisch für Wildschweine ist. Ungeachtet der Unlogik wurde das Inselgesetz verabschiedet und es musste entsprechend den Vorschriften mit der Vernichtung des „allochtonen“ Wildes, mit der unbegrenzten Jagd der unerwünschten Arten auf den adriatischen Inseln angefangen werden.

Die Durchführung der Vorschriften schreibt die komplette Erjagung der unerwünschten Arten auf den Inseln vor. Das Problem mit dem allochtonen Wild ist auf der Insel Krk und Cres eskaliert, wo Wildschweine angeblich Schafe und Lämmer getötet haben (was durch Analysen der Fäkalien, des Magen- und Darmtraktes der Wildschweine nicht bestätigt und bewiesen wurde). Auf der erwähnten Insel wurde schon 2006 entsprechend dem Beschluss vom Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft die Aktion der Erjagung vom Wildschwein und Damwild angeregt und auf der Insel Krk, welche vom Land durch eine schmale Meerenge getrennt ist, erscheint auch der Bär, der auch gejagt wird. Auf den zwei erwähnten Inseln wurden insgesamt 8 Jagdreviere, 2 staatliche und 6 gemeinschaftliche organisiert. Aus Tabelle 6 geht die Jagdstrecke der letzten Jahre hervor. Allein im Jahr 2007 haben 1.350 Jäger an der Bejagung teilgenommen.

Obwohl die Vorschriften für alle Inseln in der Republik Kroatien gelten, wurden die radikalen Maßnahmen der Erjagung von Wild nicht überall durchgesetzt. Verschiedene Einstellungen

Tabelle 6 Anzahl des erlegten Wildes auf den Inseln Krk und Cres

Insel	Jahr	Wildart			
		Wildschwein	Damhirsch	Bär	Fuchs
Krk	2005	33		1	
	2006	116		2	
	2007	307		1	275
	2008 (bis März)	64			
CRES	2007	278	352		

der Jäger und teilweise auch Schaffhirten und Naturschützer, Lobbyisten gegen Wild auf den Inseln, sind meistens auf der verbalen Ebene aktiv und kaum mit glaubwürdigen Argumenten verbunden. Obwohl der negative Einfluss vom Wildschwein auf Schafe nicht bewiesen wurde und die Probleme mit Mufflons und Damwild unerheblich sind, haben Medien aus Sensationslust glauben lassen, dass das erwähnte Wild gefährlich für die Insel ist und radikale gesetzliche Maßnahmen getroffen werden müssen.

Durch die Anwendung des Inselgesetzes und anderer Vorschriften wird in Kroatien zum ersten Mal durch die Gesetzgebung das Verfahren zur Erjagung einzelner Tierarten durchgeführt. Der Verlust einzelner Arten in der Vergangenheit (Biber, Pelikan, Schmutzgeier, Luchs) war ein Spiegelbild für den Mangel an Vorschriften, Mangel an Programmen der Jagdwirtschaft und Nichterkennen des Zustandes der Populationen und Interaktionen konkurrierender Tierarten im Lebensraum.

Die Resultate der erfolgreichen Jagdwirtschaft können auch aus dem Trophäenanstieg abgelesen

werden (Tabelle 7). Auf der letzten nationalen Trophäenaustellung wurden keine Trophäen aus Dalmatien gezeigt, wodurch die Anzahl der Trophäen viel größer gewesen wäre.

Es ist schwer zu sagen, was zu solchem gesetzlichen Beschluss geführt hat. Es scheint, dass ihm die europäische Richtlinie über invasive gebietsfremde Arten (Anon., 2003) vorgegangen ist. Es erschienen nämlich nach der erwähnten Studie in Fachzeitschriften Artikel darüber, was im Mittelmeergebiet autochthon und was allochthon wäre (GIPPOLITI & AMORI 2006; NOGALES et al. 2006).

Die gute Seite dieser Strategie liegt darin, dass konstatiert wurde, dass die fremden Arten eine große Rolle in der Geschichte, Kultur und Landschaft der Europäer gespielt haben. GIPPOLITI & AMORI (2006) heben hervor, dass der Mittelmeerraum, in Bezug auf Kriterien der Erhaltung von Biodiversität, eines der komplexesten Gebiete der Erde ist. Durch die menschliche Anwesenheit (über 9.000 Jahre) wurde die Landschaft verändert und ursprüngliche Biozosen gestört oder zerstört. An Großsäugern

*Tabelle 7 Darstellung der kapitalen Trophäen aus dem Zeitraum zwischen 1996–2006 in den Inseljagdrevieren Kroatiens (BUDOR et al. 2006)*

Nr.	Insel	Jahr des Abschusses	CIC Punkte	Wildart
1.	Plavnik	2005	177,10	Damhirsch
2.	Plavnik	2005	171,60	Damhirsch
3.	Plavnik	2005	163,00	Damhirsch
4.	Cres	2003	161,63	Damhirsch
5.	Rab	2005	301,40	Axishirsch
6.	Rab	2003	293,50	Axishirsch
7.	Rab	2005	233,60	Muffelwidder
8.	Rab	2005	220,90	Muffelwidder
9.	Rab	2003	220,20	Muffelwidder
10.	Rab	2005	220,15	Muffelwidder
11.	Rab	2006	212,95	Muffelwidder
12.	Krk	2006	117,05	Keiler
13.	Krk	2004	122,6	Keiler
14.	Krk	2005	121,85	Keiler
15.	Krk	2004	117,05	Keiler
16.	Krk	2004	116,5	Keiler

haben dort ursprünglich eine weitere Hirschart (*Praemegaceros* sp.), der Zwergelefant (*Elephas creuzburgi*) und das Zwernashorn gelebt. Heute ist es schwer, über die Wiedererstellung der ursprünglichen Landschaft zu reden, da alle oben erwähnten Arten ausgestorben sind. Für Kroatien muss noch betont werden, dass der Beschluss, ob eine Art invasiv ist oder nicht, oberflächlich ist. Jede Art kann invasiv sein, sollte sie nicht in Übereinstimmung mit den Lebensraumkapazitäten gehalten bzw. nicht bewirtschaftet werden.

Warum ist Jagdwirtschaft die beste Maßnahme zur Schutz von Tierarten? Für die Durchführung der Jagdwirtschaft, deren Plan mit allen Vorschriften der Republik Kroatien (Jagdgesetz, Naturschutzgesetz, Umweltschutzgesetz, internationale Übereinkommen) übereinstimmt, ist ein Monitoring der Population jeder einzelnen Tierart notwendig.

Es sind die Maßnahmen vorgeschrieben, die unternommen werden müssen, sollte es zur Herabsenkung oder Vergrößerung der vorgeschriebenen Anzahl kommen. Die Maßnahmen zur Erhaltung des Gleichgewichts bei Herabsenkung der Anzahl sind ein vorläufiges Jagdverbot, die Hege und ein vorgeschriebener Umfang des Eingriffes in die Population. Im Falle der Überzahl wird ein reduktiver Eingriff in die Population notwendig. Durch die Regulierung der Tieranzahl einer Art werden indirekt bessere Verhältnisse und Einflüsse auf zahlreiche andere Arten erzielt, die entweder konkurrierende Arten oder Beute von Raubtieren sind.

Andererseits, ist das Monitoring von den geschützten Arten begrenzt. In Kroatien gibt es 55.000 registrierte Jäger. Sie führen das Monitoring der Wildarten durch (insgesamt 44 Arten). Das Staatliche Institut für Naturschutz, das Institut für Ornithologie der Kroatischen Akademie der Wissenschaften und Künste sowie Mitarbeiter in den Schutzgebieten führen zusammen mit ehrenamtlich tätigen Personen (z.B. hat das Institut für Ornithologie 9 Wissenschaftler und 60 freiwillige Mitarbeiter) das Monitoring von anderen Tierarten durch. Die gesamte Anzahl der für das Monitoring von anderen Tierarten zuständigen Personen umfasst etwa 300 Mitarbeiter. Obwohl im Jagdgesetz (Anon., 2005) vorgesehen, wird das Monitoring

von anderen Tierarten von den Jagdbefugten im Feld nur bedingt durchgeführt, weil die Jäger mit dem Status der einzelnen Tierarten nicht zufrieden sind.

Nach diesen Ausführungen stellt sich am Schluss die Frage, **wo die Grenze der Jagd** ist und warum die Jagd in einigen Gebieten Kroatiens fast **die Grenze überschreitet**.

## Zusammenfassung

Die Beschränkungen der Jagdwirtschaft Kroatiens zeigen in den letzten 15 Jahren einen steigenden Trend auf, was durch gesetzliche Vorschriften verursacht wird. Es wird gesetzlich definiert, welche Tierarten zum Wild zu zählen sind und welche in Jagdgebieten bewirtschaftet werden können. Die Liste der Wildarten ist drastisch vermindert worden. Bis zum Jahr 1977 waren im Wildverzeichnis Kroatiens 255 Tierarten (23 Säugetiere und 232 Vogelarten) enthalten. Nunmehr sind es nur 44 Arten.

Andere Beschränkungen in der Jagdwirtschaft gehen aus der Gründung von Schutzgebieten (Nationalparks, Naturparks, Vogelschutzgebiete und andere Reserven) hervor, wodurch die Jagdwirtschaft erhebliche Einbußen erleidet. Kroatien hat 8 Nationalparks auf einer Fläche von rund 100.000 ha, auf der die Jagdwirtschaft vollkommen ausgeschlossen ist, und 11 Naturparks auf einer Fläche von 424.000 ha, wo die Jagdwirtschaft eingeschränkt ist.

Ein besonderes Problem für die Jagdwirtschaft geht aus Änderungen und Ergänzungen des Inselgesetzes hervor, welche die auf den adriatischen Inseln lebenden Wildtiere, wie Mufflon, Damwild und Wildschwein, als allochtones Wild behandeln und deren völlige Ausmerzungen vorschreiben. In Durchführung der Bestimmungen hat man bereits fast 800 Wildschweine und 352 Stück Damwild erlegt.

Durch die Verabschiedung und Anwendung von solchen Vorschriften stellt man berechtigt die Frage: Wo die Jagdgrenze liegt und warum sich Jagd in manchen Teilen Kroatiens an der Grenze befindet.

## Summary

### Limitation of wildlife management on the islands of Croatia

Limitation of wildlife management in Croatia was increasing in the last 15 years by legislation. The list of game species was strongly reduced. Until 1977 we have had 255 species and now only 44. The founding of 8 National and 11 Nature Parks, protected bird areas and other reserves has had great influence on the area lost of hunting grounds. New laws for the islands of Croatia have ordered the elimination of various species, so mufon, fallow deer and wild boar. It is discussed if such dramatic change is necessary or useful. Where is the limit of hunting on islands and has hunting a future?

## Literatur

- Anon. (1893): Zakon o lovu od 27. travnja 1893. za kraljevine Hrvatsku i Slavoniju. *Viestnik prvoga obćega hrvatskog društva za gojenje lova i ribarstva, Godina II*, 82–92.
- Anon. (1932): Zakon o lovu. *Lovačko-ribarski vjesnik, tečaj*, **41**, broj 1, 1–23.
- Anon. (1942): Zakonska odredba o promjenama i nadopunama Zakona o lovu od 5. prosinca 1931. *Lovačko-ribarski vjesnik, LI*, **8**: 226–235.
- Anon. (1949): Zakon o lovu NR Hrvatske. *Lovački vjesnik, LVIII*, **10**: 159–167.
- Anon. (1965): Zakon o zaštiti prirode. *Narodne novine*, 34/1965.
- Anon. (1966): Zakon o lovu SR Hrvatske. *Lovački vjesnik, LXXIV*, **9**: 241–249.
- Anon. (1976): Zakon o izmjenama i dopunama Zakona o lovu. *Lovački vjesnik, LXXXV*, **4**: 81–87.
- Anon. (1977): Zakon o lovu (prečišćeni tekst). *Lovački vjesnik, LXXXIV*, **8–9**: 225–235.
- Anon. (1994): Zakon o lovu. *Narodne novine broj 10/1994*.
- Anon. (1999): Zakon o izmjenama i dopunama Zakona o lovu. *Narodne novine broj 29/1999*.
- Anon. (2003): European Strategy on Invasive Alien Species. Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats, Standing Committee, 23<sup>rd</sup> meeting, Strasbourg, 1.–5. December 2003.
- Anon. (2006): Zakon o izmjenama i dopunama Zakona o otocima. *Narodne novine broj 33/2006*.
- Anon. (2007): Naredba o smanjenju brojnog stanja pjedine vrste divljači. *Narodne novine broj 42/2007*.
- Anon.1 (1968): Odluka o posebnoj zaštiti ptica pjevica i ptica korisnih za poljoprivredu i šumarstvo. *Lovački vjesnik, LXXXV*, **10**: 274–275.
- Anon.2 (1968): Odluka o posebnoj zaštiti ptica grabljivica iz reda sokolovki. *Lovački vjesnik, LXXXV*, **10**: 275–276.
- Anon.3 (1968): Odluka o posebnoj zaštiti ptica pjevica grabljivica iz reda sovki. *Lovački vjesnik, LXXXV*, **10**: 276.
- Anon.4 (1968): Odluke o posebnoj zaštiti ptica pjevica vodenih staništa i pojedinih vrsta golubovki. *Lovački vjesnik, LXXXV*, **10**: 276–277.
- Anon.1 (2005): Zakon o lovstvu. *Narodne novine broj 140/2005*.
- Anon.2 (2005): CORINE Land Cover 2000 Hrvatska, Zagreb.
- BUDOR, I.; FRKOVIĆ, A.; LEKIĆ, M.; TOMLIANOVIĆ, J. (2006): U službi prirode, Izložba hrvatskog lovstva Zagreb 2006. – Katalog lovačkih trofeja, Zrinski, Čakovec.
- DUPLANČIĆ LEDER, T.; UJEVIĆ, T.; ČALA, M. (2004): Costline lengths and areas of islands in the croatian part of the Adriatic sea determined from the topographic maps at the scale of 1:25 000. *Geoadria, Vol. 9* (1): 5–32.
- DUPLANČIĆ LEDER, T.; UJEVIĆ, T.; ČALA, M.; VIDAK, I. (2000a): Categorization and number of islands in the Republic of Croatia. – *Periodicum Biologorum 102* (Suppl 1): 281–284.
- GIPPOLITI, S.; AMORI, G. (2006) Ancient introductions of mammals in the Mediterranean Basin and their implications for conservation. – *Mammal Rev. 36* (1): 37–48.
- MITCHELL-JONES, A.J.; AMORI, G.; BOGDANOWICZ, W.; KRYS-TUFEK, B.; REIJNDERS, P.J.H.; SPITZENBERGER, F.; STUBBE, M.; THISSEN, J.B.M.; VOHRALIK, V.; ZIMA, J. (1999): The atlas of european mammals. Academic Press, London.
- NOGELES, M.; RODRÍGUEZ-LUENGO, J.L.; MARRERO, P. (2006) Ecological effects and distribution of invasive non-native mammals on the Canary Islands. – *Mammal Rev. 36* (1): 49–65.

### *Anschriften der Verfasser:*

Pof. Dr. sc. MARIJAN GRUBEŠIĆ,  
Doc. Dr. sc. KREŠIMIR KRAPINEC  
Universität in Zagreb  
Anstalt für Waldschutz und Jagdwissenschaft  
Svetošimunska 25  
10 000 Zagreb

Dipl.-Ing. DAVOR ZEC,  
Dipl.-Ing. DUNJA ĐURINAC,  
Ministerium für Regionalentwicklung,  
Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft  
Vukovarska 269D  
10 000 Zagreb

Dipl.-Ing. ALBET OFNER,  
Dipl.-Ing. MARKO PAVELIĆ  
Kroatischer Wald  
Anstalt für Jagdwirtschaft  
Kontakt: grubestic@sumfak.hr  
krapinec@sumfak.hr

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 2008

Band/Volume: [33](#)

Autor(en)/Author(s): Grubescic Marijan, Krapinec Kresmir, Zec Davor, Durinac Dunja, Ofner Albet, Pavelic Marko

Artikel/Article: [Beschränkungen der Jagdwirtschaft auf den Inseln von Kroatien 93-104](#)